



Gebührenblatt für Nebengebühren gemäß Punkt 10 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Für Leistungen, die nicht von der Versicherungsprämie umfasst sind und einen durch den Versicherungsnehmer veranlassten Mehraufwand darstellen, werden von der Oberösterreichischen Versicherung AG Gebühren in nachstehender Höhe verrechnet:

#### Fondsgebundene Lebensversicherung

**Switch oder Shift**..... EUR **25,00**

Zusätzlicher Wechsel der Veranlagung (maximal 12 Änderungen pro Versicherungsjahr und Versicherungsvertrag sind kostenfrei)

#### Sperrscheingebühr

**für Sperrscheine betreffend Gebäude** ..... EUR **50,00**

wenn ein Pfandrecht im Grundbuch eingetragen bzw. Pfandbestellungsurkunde für Superädifikate beim Bezirksgericht hinterlegt wurde.

#### Sperrscheingebühr

**für Sperrscheine betreffend bewegliche Sachen ODER Gebäude** ..... EUR **78,00**

bei verbücheringfähiger, nicht im Grundbuch eingetragener Pfandbestellungsurkunde, Verpfändung bzw. Abtretung der Entschädigungsforderung.

#### Sperrscheingebühr

**für Sperrscheine betreffend bewegliche Sachen UND Gebäude** ..... EUR **95,00**

bei verbücheringfähiger, nicht im Grundbuch eingetragener Pfandbestellungsurkunde, Verpfändung bzw. Abtretung der Entschädigungsforderung.

#### Sperrscheingebühr

**Bearbeitung von Abtretung, Verpfändung oder Vinkulierung in der Lebensversicherung**..... EUR **25,00**

Die Gebühr wird für jede Einrichtung bzw. Bearbeitung einer Abtretung, Verpfändung oder Vinkulierung verrechnet.

#### Anforderung von Abschriften von Antragskopien und Polizzen

**sowie sonstigen Vertragsunterlagen**..... EUR **25,00**

sofern elektronische Kommunikation vereinbart wurde, ist jeweils die erste Anforderung dieser Unterlagen kostenfrei.

**Bankrückbelastungsgebühr**..... EUR **12,00**

**Anzeigen gemäß §§ 61 Abs. 3 und 4 KFG an die Behörde** ..... EUR **25,00**

bei Anzeige der Leistungsfreiheit aufgrund Prämienverzuges oder der Vertragsbeendigung an die Behörde gemäß §§ 61 Abs. 3 und 4 KFG in der Kfz-Haftpflichtversicherung.

**Umfangreiche Vertragsbeauskunftungen in der Lebensversicherung** ..... EUR **105,00**

Diese umfassen beispielsweise individuelle Berechnungen, die über die üblichen Serviceleistungen (z.B. Vorschlagsberechnungen, Bekanntgabe der Erlebensleistung, eines aktuellen Fondswertes, eines Rückkaufwertes, einer prämienfreien Versicherungssumme) hinausgehen. Wir werden Sie bei derartigen Fällen vorab informieren und Ihre Zustimmung einholen.

## WERTANPASSUNG

Diese Gebühren sind wertgesichert und verändern sich ab 01.01. eines jeden Kalenderjahres, frühestens jedoch nach Ablauf von zwei Monaten ab Vertragsabschluss, in demselben Ausmaß, in dem sich der von der STATISTIK AUSTRIA monatlich verlaublichste Verbraucherpreisindex 2020 oder ein von Amts wegen an seine Stelle tretender Index gegenüber dem nächstfolgenden Monat nach Vertragsabschluss verändert hat. Der Versicherer ist dessen unbeschadet berechtigt, geringere als die sich nach dieser Indexklausel ergebenden Gebühren zu verlangen, ohne dass dadurch das Recht verloren geht, für die Zukunft wieder die indexkonformen Gebühren zu verlangen.

Mit dem jeweils aktuellen Tarifblatt werden sämtliche vorhergehenden automatisch ersetzt.